

Riehen kauft den Sarasinpark

Zur Behandlung von drei bedeutsamen Geschäften lädt Dr. F. Bachmann, als Präsident des Weiteren Gemeinderates, die Riehener Legislative zu einer Sitzung auf den 19. November ein.

1. Erwerb des Miteigentums-Anteils der Einwohnergemeinde der Stadt Basel am Sarasinpark,
2. Bericht über den Neubau Maienbühl-Hof und
3. Bewilligung eines Projekt-Kredites für den Umbau der Alten Kanzlei, Baselstr. 43.

Der Sarasinpark

Im Jahre 1968 erwarben die Gemeinde Riehen und die Einwohnergemeinde Basel je zur Hälfte das prachtvolle Areal des Sarasinparkes, das zwischen der Baselstrasse, Inzlingerstrasse und der Rössligasse liegt und mit einer Gesamtfläche von 34 104 m² nebst dem Wenkenhof die grösste zusammenhängende Parkfläche unseres Dorfes darstellt. In jenen Jahren glaubte man noch, diese Landesreserve für einen Spitalneubau zu benötigen. Glücklicherweise waren damals unsere Riehenerbehörden mit den von der Stadt vorgesehenen Baugrössen, die einen Eingriff in das Dorfbild bedeutet hätten, nicht einverstanden. In der Zwischenzeit ergab sich bekanntlich zufolge der grossen Spitalbauten in Basel und Umgebung, dass sich die Spitalsitua-

tion in unserer Region völlig verändert hat. Mindestens bis 1980 ist auch die spitalärztliche Versorgung Riehen durch das Gemeindespital sichergestellt.

Die Vorgeschichte

Bis zum Ersten Weltkrieg war die Gemeinde Riehen der bevorzugte Sommeraufenthaltort alter Basler Familien. Rund fünfzehn Landgüter waren es, auf denen die einzelnen Familien ihre Mussezeit verbrachten und die landschaftlichen Reize des bäuerlichen Riehens genossen. Unter diesen Gütern befanden sich auch die im 17. und 18. Jahrhundert erbauten Sarasinschen Landgüter. Die Bezeichnung Sarasinsche Güter oder, wie heute meistens gesagt wird, Sarasinpark mag den Eindruck erwecken, es habe sich seit jeher um ein Landgut gehandelt. Dem war aber in Wirklichkeit bis vor hundert Jahren nicht so. Auf dem Areal bestanden vielmehr drei getrennte von verschiedenen Basler Familien gehaltene Landgüter: Das Elbs-Birrsche Gut an der Rössligasse 51-55 mit einem Grundbesitz von ca. 10 230 m², das Le Grand-Gut an der Rössligasse 67 und 73 mit einem Grundbesitz von ca. 22 790 m² und das Werthemann-Staehelinsche Landgut an der Baselstrasse 88 mit einem Grundbesitz von ca. 1 100 m². Die Geschichte die-

ser drei Güter ist im Jahrbuch «z'Rieche 1966» und im Jubiläumsbuch «Riehen, Geschichte eines Dorfes» dargestellt.

Im 19. Jahrhundert kaufte die Familie Bischoff vom Elbs-Birrschen Gut aus alle Nachbarliegenschaften auf und brachte den Komplex auf den heutigen Umfang. Von 1875 bis 1927 befand sich das Gut dann in den Händen der Sarasins. Im Jahre 1927, als die Diakonissenanstalt den gesamten Besitz der Familie Sarasin etwa zum halben Preis des Verkehrswertes übernahm, war der Name schon so fest mit dem Areal verbunden, dass er sich bis zur heutigen Zeit erhalten hat. Der Zweck hingegen änderte sich. Das alte Herrschaftshaus an der Rössligasse 51 wurde als sog. Damenstift eingerichtet, das Haus an der Baselstrasse als Kinderheim. Damit der Zeit die Lage an der stark befahrenen Durchgangsstrasse allzu lärmig wurde, verlegte man das Kinderheim anno 1956 ins Baselbiet. Der übrige Teil des Sarasinparkes diente den verschiedenen Zwecken der Diakonissenanstalt. In den Gebäuden wurden Bedienstete und zum Teil Nebenbetriebe der Diakonissenanstalt untergebracht, der Park mit seinem prächtigen Baumbestand diente Schwestern und Genesenden als Erholungsort; er war auch als Baulandreserve für künftige bauliche Entwicklungen gedacht.

Was soll nun geschehen?

Da an einen Spitalneubau nicht mehr gedacht wird, der immer schlechter werdende Zustand der Gebäude jedoch einen baldigen Entscheid nötig macht, suchte der Gemeinderat nach neuen Zielsetzungen. Klar war zum vornherein, dass eine sinnvolle Weiterverwendung nur in Frage komme, wenn das ganze Areal einbezogen werden, also der Anteil Basel käuflich erworben werden kann, denn nur so können klare Verhältnisse geschaffen werden. In Zukunft soll der Park für vorwiegend kommunale Zwecke genutzt werden. Zunächst müssten

die ehemaligen Landgüter restauriert

werden. Es bietet sich hier nun die Möglichkeit an, zumindest ein Landgut vollumfänglich in seiner früheren Eigenart zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Riehener Musikschule

Schon 1973 wurde beschlossen, im ehemaligen Hauptgebäude des Elbs-Birrschen Landgutes (Sarasin-Iselin-Haus) eine Filiale der Musikakademie Basel einzurichten. Zuzufolge der schlechten Finanzlage des Kantons konnte jedoch der Betrieb bis heute nicht aufgenommen werden. Sobald jedoch der Sarasinpark ganz im Besitz der Gemeinde ist, können diese Pläne ohne den Kanton realisiert werden. Verhandlungen mit der Musikakademie sind bereits geführt worden. Damit würde ein erster Teil des Parkes und der Gebäude sinnvoll verwendet.

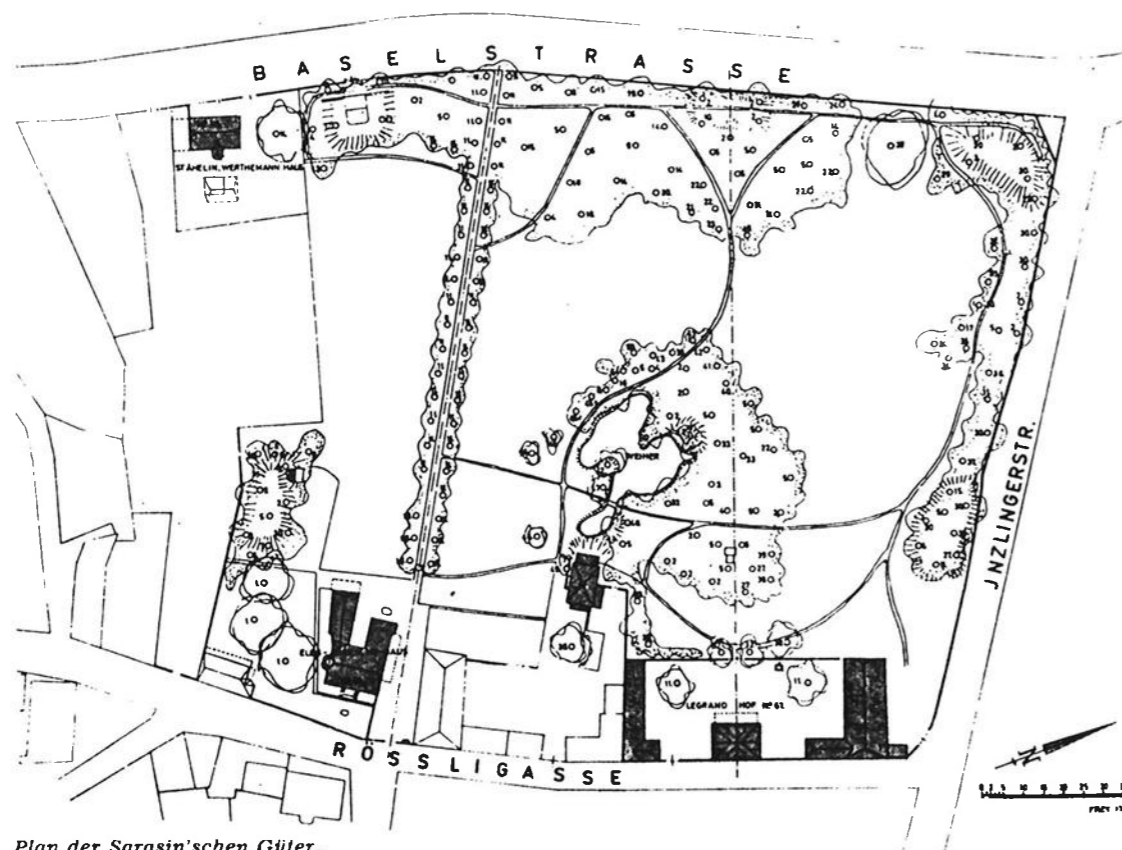
Weiter denkt der Gemeinderat daran, die

Gärtnerei der Gemeinde

im Areal des Sarasinparkes unterzubringen. Die alten Oekonomiegebäude Rössligasse/Inzlingerstrasse würden sich hiezu gut eignen, zudem würde die Öffentlichkeit einen Einblick in den Gärtnereibetrieb der Gemeinde erhalten.

Seitens der Kunstkommission wurde auch angeregt, Künstler-Ateliers zu schaffen, in Frage kämen ferner Werkstätten für Kleinhandwerker und ev. eine Cafeteria. Vor allem aber soll der Park als solcher der Öffentlichkeit dienen. Die Jugend freut sich schon heute über den schönen Spielplatz, auf dem auch «geschüttet» werden darf.

Es liegt nun zwischen den Einwohnergemeinden Basel und Riehen ein umfangreicher Kauf- und Tauschvertrag vor, wonach Riehen die Hälfte des Sarasingutes samt Liegenschaften erwirbt zu einem m²-Preis von Fr. 330.-, während Riehen drei Parzellen am Lettacherweg (Stettenfeld) zu einem m²-Preis von Fr. 140.- der Stadt überlässt, so dass Riehen netto einen Kaufpreis von Fr. 5 197 010.- zu bezahlen hat. Dieser Kredit soll nun gesprochen werden, wobei man sich in unserer Gemeinde bewusst ist, dass die kom-



Plan der Sarasinschen Güter.

menden Investitionskosten für die Renovation der Gebäude noch 6-8 Mio erfordern werden. - Ein hoher Einsatz zwar, jedoch für eine schöne Sache, die der Allgemeinheit zugute kommen wird.

Der Malenbühlhof soll gebaut werden

Das Neubau-Projekt Malenbühlhof, das am 20. August dem Weiteren Gemeinderat vorgelegt wurde, musste sich noch einer Ueberprüfung durch eine parlamentarische Kommission unterziehen lassen. Erfreulich schnell hat die unter dem Präsidium von Hermann Bürgenmeier stehende Kommission gearbeitet und legt nun bereits ihren Bericht vor.

Nach diesem ist die Kommission der Ueberzeugung, dass das vom Gemeinderat vorgelegte Raumprogramm richtig ist, dass die technischen Einrichtungen zweckmässig sei und eine wirtschaftliche Betriebsführung garantiert werden könne. Es ist den Behörden von Riehen wichtig, dass mit der Erhaltung des Malenbühlhofes auch ein wichtiges Stück Landschaftspflege erreicht wird. Der jährliche Pachtzins von Fr. 12 000.- erscheint von diesem Gesichtspunkt aus als gegeben. Die Zugänglichkeit des Hofes für Schulen und für spezielle Anlässe soll in angemessenem Rahmen gesichert werden.

Die Kommission empfiehlt, die Oberaufsicht über den Hof einer ständigen parlamentarischen Kommission zu unterstellen und beantragt den Kredit von Fr. 1 785 000.- für den Neubau zu bewilligen.

Das alte Gemeindehaus soll umgebaut werden

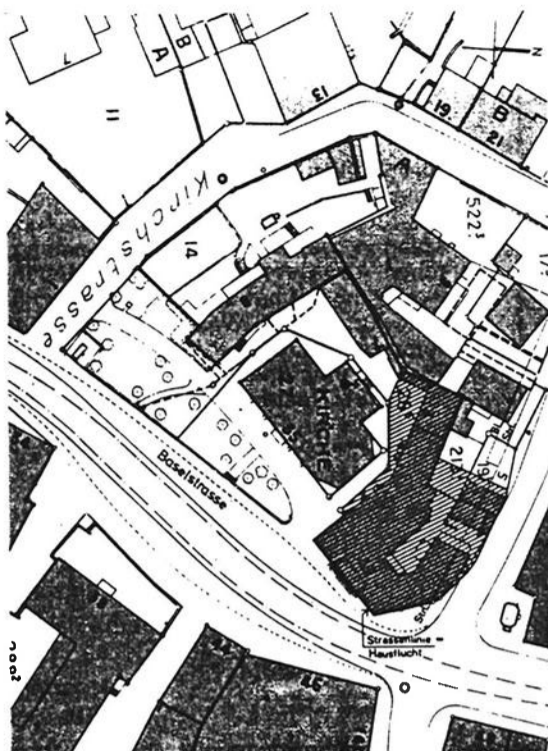
Das aus dem Jahre 1835 stammende Gemeindehaus gab schon Jahre bevor es aussser Dienst gestellt wurde, zu reden. Im Oktober 1958 verlangte Dr. G. Ott in einem Anzug, dass entgegen anderslautenden Wünschen das alte Gemeindehaus erhalten werden solle. 1961 erhielt ein Basler Architekturbüro den Auftrag, die Neuüberbauung des Areals zwischen Kirche und Erlensträsschen zu studieren. Am 24. Juni 1961 wurde das neue Gemeindehaus an der Schmiedgasse bezogen und die «Alte Kanzlei» den Vereinen zur Verfügung gestellt. Im Sommer 1964 wurde ein Raumprogramm für einen Neubau aufgestellt unter Einbezug des Meierhofareals. Erfolglos versuchte dann die Gemeinde den Meierhof zu erwerben, was dann der Evang. ref. Kirche im November 1967 gelang. Im Jahre 1970 erwarb die Gemeinde die Liegenschaft Erlensträsschen 5 und in diesem Zusammenhang nahm die Idee, ein «Haus der Vereine» zu bauen, Gestalt an. Eine Umfrage bei den Vereinen (1972) bestätigte das Bedürfnis nach einem Haus, das den Wünschen der Vereine gerecht würde. Man dachte an eine vollständige Neuüberbauung des Areals mit Rekonstruktion des Berri'schen Kopfbaues. - Im Januar 1973 berät der Gemeinderat ein Verkehrskonzept mit dem Ziel vermehrter Sicherheit der Verkehrsteilnehmer im Bereich der Tramhaltestelle Riehen-Kirche und beschliesst, das alte Gemeindehaus an seinem Standort zu belassen. Gleichzeitig empfiehlt die Denkmalpflege, das Gebäude unter Schutz zu stellen, der Regierungsrat schliesst sich später diesem Wunsch an. Das Verkehrskonzept der Gemeinde wird von verschiedenen Instanzen geprüft. Im Frühjahr 1974 übernimmt eine Baukommission den Auftrag, ein Raumprogramm für den Umbau des alten Gemeindehauses unter Einbezug der Liegenschaft Erlenstr. 5 auszuarbeiten. Der Bericht dieser Kommission liegt im November vor und im Mai 1975 werden die verkehrsbaulichen Kosten ermittelt.

Restaurierung oder Neubau?

Mit dieser Frage hat sich der Gemeinderat eingehend auseinandergesetzt. Der Abbruch des Altbaues hätte zwar die Verkehrsflüssigkeit gefördert, nicht aber die Verkehrssicherheit. Die Ursache des heute unbefriedigenden Zustandes liegt nicht in den Baukörpern, sondern in der unübersichtlichen Trasse und Strassenführung. Eine Zurückversetzung des Kopfbaues verlangte die Aenderung der Baulinie, eine Massnahme, die der Grosse Rat heute kaum bewilligen würde. Eingehend wurde die Frage der

Verkehrsführung

untersucht und eine Prioritätenordnung aufgestellt, wobei die Sicherheit für die Fussgänger vor städtebauliche Ueberlegungen gestellt wur-



Geplantes «Haus der Vereine» (schraffierter Grundriss) mit neuer Strassenführung.

de. Eine übersichtliche Verkehrsführung unter Bevorzugung des öffentlichen Verkehrsmittels muss angestrebt werden, wobei das Fernziel eines verkehrsarmen Dorfkerns nicht aus den Augen gelassen werden soll. Tram und Individualverkehr sollen nach dem Vorschlag der Gemeinde dieselbe Fahrbahn benützen, die Traminseln fallen weg und der Trampassagier kann vom Trottoir aus ein- und aussteigen. Die Benachteiligung des Durchgangsverkehrs muss in Kauf genommen werden, umso mehr, als der Gemeinderat nach wie vor die Erstellung einer Umfahrungsstrasse als unabdingbare Voraussetzung für die Sanierung der Verkehrsverhältnisse im Dorf ansieht.

Neben den zwar wichtigen Verkehrsfragen legt die Gemeinde aber besonderen Wert auf die

Förderung des kulturellen Lebens.

So lesen wir im Bericht «Kultur in der Gemeinde»:

«Der Gemeinderat ist an einem vielfältigen kulturellen Leben in unserem Dorf interessiert, weil kulturelle Betätigung Möglichkeiten zur mitmenschlichen Begegnung und damit zur geistigen Auseinandersetzung bieten und weil kulturelle Leistungen die Umwelt bereichern und verschönern. Freizeit sinnvoll gestalten, den Wohnwert erhöhen.»

Aus dieser Grundhaltung heraus ist nun das

«Haus der Vereine»

konzipiert worden, wobei den Vereinen die Möglichkeit gegeben werden soll, ihre Tätigkeit zu beleben und zu erweitern; auch neugegründeten Vereinen kann ein Lokal zur Verfügung gestellt werden. Das Haus soll für Anlässe aller Art bereit gestellt werden, so für Ausstellungen, Tagungen, Gespräche, Wohltätigkeitsveranstaltungen, Jubiläen etc. Es sollen mehrere Veranstaltungen nebeneinander möglich sein und die Kontaktnahme zwischen den verschiedenen Besuchergruppen soll gefördert werden. Auch Einzelpersonen sollen tagsüber die Räume z. B. für Gesangs- oder Instrumentalproben benützen dürfen. Die von Melchior Berri geschaffenen Stilelemente des Baues sollen erhalten werden.

Ein genaues Raumprogramm mit einem Bauvolumen von ca. 8000 m³ und einer Bausumme von 2,5-3 Mio Franken soll als Grundlage für das nun auszuarbeitende Projekt dienen.

Zunächst geht es jetzt darum, einen Projektionskredit in der Höhe von Fr. 131 000.- zu bewilligen, damit auf den bisherigen gründlichen Vorarbeiten weitergearbeitet werden kann. Der langfristige Finanzplan der Gemeinde sieht für den Bau einen Betrag von Fr. 3,4 Mio vor, wovon - inkl. Budget 1976 - bereits 2 Mio in Reserve gestellt sind.

Wie aus diesen Informationen ersichtlich ist, werden unsere Volksvertreter am kommenden Mittwoch über drei bedeutsame Geschäfte zu entscheiden haben. AS